

Postulat: Klimaschutz und Energieversorgung auf gemeindeeigenen Immobilien

Das Immobilienportfolio der Gemeinde Binningen umfasst gemäss einer Anfrage aus dem Jahr 2022 insgesamt 49 Gebäude, vier Schutzräume und zwei Einstellhallen. Zu diesem Zeitpunkt waren auf lediglich acht dieser Gebäude Photovoltaikanlagen in Betrieb. Das bedeutet: Ein grosses Potenzial für die Energiesicherheit und den Klimaschutz bleibt aktuell auf den Dächern und an den Fassaden der gemeindeeigenen Immobilien ungenutzt.

Unsere Dächer und Fassaden werden immer wichtiger für die Energieversorgung der Zukunft. Aber auch deren Begrünung gewinnt angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen heisseren Sommer an Bedeutung. Begrünte Dächer und Fassaden kühlen, bilden Lebensraum für Pflanzen und Tiere, halten Regenwasser zurück, vermindern den Lärm und filtern Staub sowie Schadstoffe aus der Luft. Die gute Nachricht: Dach- und Fassadenbegrünung und Photovoltaikanlagen ergänzen sich ideal. Denn der Leistungsgrad einer Photovoltaikanlage sinkt mit zunehmender Temperatur. Aufgrund der kühlenden Wirkung erhöht die Begrünung die Effizienz einer Solaranlage.

Dieses Postulat möchte Anstoss dazu geben, das Potenzial auf unseren Dächern und an unseren Fassaden stärker zu nutzen. Mit dem Postulat soll geprüft werden, wie die Gemeinde mit ihren eigenen Gebäuden ihre Vorbildfunktion und ihren Beitrag zum Klimaschutz und der Energieversorgung bis 2030 vergrössern kann. Im Zentrum stehen dabei die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Massnahme: Auf allen gemeindeeigenen Immobilien mit geeigneten Dachflächen oder Fassaden wird bis 2030 eine Photovoltaikanlage installiert.

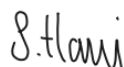
Geeignet bezieht sich dabei auf folgende zwei Punkte: Erstens, die Dachfläche oder Fassade eignet sich in Bezug auf die dort auftreffende Sonnenstrahlung (siehe [Eignungskarte](#)). Zweitens, beim Dach oder der Fassade besteht entweder kurzfristiger Sanierungsbedarf, sodass eine Installation zeitgleich mit der Sanierung stattfinden kann, oder es ist für bis mindestens 2040 kein Sanierungsbedarf bekannt, sodass eine Anlage mindestens für zehn Jahre installiert werden kann.

2. Massnahme: Wo sinnvoll (z.B. Flachdächer oder bei geplanten Sanierungen), werden Dachflächen oder Fassaden der gemeindeeigenen Immobilien bis 2030 begrünt.

Dabei ist eine Kombination von Photovoltaik und Begrünung zu prüfen.



Rahel Amacker



Sirin Hauri



Lewin Lempert



Nina Eldridge



Thomas Hafner